

Pressemitteilung

Offenburg, 26. Juli 2021

Weniger Tarifzonen -> mehr ÖPNV

Ab dem 1. August 2021 wird der TGO-Tarif reformiert und die Tarifzonen zusammengefasst

Der Tarifverbund Ortenau (TGO) setzt zum 1. August 2021 eine umfassende Tarifreform zur Nutzung der Bus- und Bahnangebote im Ortenaukreis um. Die bisherigen **50 Tarifzonen werden zu 6 neuen und größeren Tarifzonen zusammengefasst**. Die bekannten drei Preisstufen bleiben bestehen, lediglich die Tarifzonenanzahl je Preisstufe ändert sich wie folgt:

Preisstufe 1 (Kurzstrecke) **für die Fahrt in einer Tarifzone,**

Preisstufe 2 (Mittelstrecke) **für die Fahrt in zwei Tarifzonen und**

Preisstufe 3 (Langstrecke = Netzkarte) **ab drei oder mehr Tarifzonen.**

Die Fahrpreise vieler Produkte wurden stark abgesenkt und ergeben somit eine **durchschnittliche Reduzierung des TGO-Tarifs von rund 22 Prozent** (siehe Fahrpreistafel Anlage 1).

Was ist neu an der Tarifsystematik?

Zentrale Änderung ist die **Reduzierung der 50 Tarifzonen auf nur noch 6 Tarifzonen**. Die Übersichtlichkeit für den Fahrgast wird dadurch deutlich verbessert und die Preisberechnung (Preisstufenfindung) vereinfacht. Die **neue Tarifzonenummerierung (2,3,4,5,6,8)** ergibt sich aus den alten Tarifzonenummern, so wurden z.B. alle bisherigen 50er-Tarifzonen zur neuen, größeren Tarifzone 5 zusammengefasst (siehe neuer Tarifzonenplan Anlage 2).

Durch die Zuordnung der vorherigen Tarifzonen in die neuen Tarifzonen können sich Änderungen in der benötigten Preisstufe für den Fahrgast ergeben. Der Fahrpreis für einzelne Fahrten (Einzelfahrkarte Erwachsene und Kind, Punktekarte sowie Schul-/Kindergartengruppenkarte) ist in der **ersten und zweiten Preisstufe gleich**, um so preisliche Härten im Kurzstreckenbereich über eine Tarifzongrenze hinweg zu vermeiden.

Gute Nachrichten auch für alle Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende im Ortenaukreis: Ab 1. August 2021 wird die Schüler-Monatskarte zur **Netzkarte** für das gesamte TGO-Verbundgebiet und zusätzlich im Preis deutlich abgesenkt (34,30 Euro). Ein Jahresabonnement (Schüler-Abo) dieser Fahrkarte kostet ab 1. August monatlich nur noch **30 Euro**. Somit wird Mobilität für Schüler, Azubis und Studenten im gesamten TGO-Gebiet für weniger als ein Euro pro Tag möglich sein. Die bekannte fanta5-Freizeitregelung gilt natürlich auch weiterhin.

„Einer“ für Offenburg: Im Stadtverkehr Offenburg wird als Neuerung die Nahbereichsfahrkarte „Einer“ eingeführt, die im kompletten Stadtgebiet Offenburg (inkl. aller Ortsteile) gültig ist. Somit wird den Bürgern der Stadt Offenburg von Montag bis Freitag ab 9 Uhr (samstags, sonn- und feiertags ganztägig) ein attraktives Angebot zum Einstieg in den ÖPNV geboten. Erhältlich ist der „Einer“ als Einzelfahrkarte und 4-er Karte in den Omnibussen des Stadtverkehrs und als 4er-Karte im Bürgerbüro in Offenburg.

Eine weitere wichtige Änderung im TGO-Tarif ist der **Entfall der verbundgrenzenüberschreitenden Fahrten mit Punktekarten**. Das bedeutet, dass die TGO-Punktekarte ab 1. August nicht mehr für Fahrten in die angrenzenden Nachbarverbünde KVV, RVF, VGF und VVR verwendet werden kann. Hintergrund hierfür ist die Einführung des bwtarif (www.bwegt.de). Dieser bietet bereits jetzt schon ein umfassendes Angebot an Fahrscheinen für den verbundüberschreitenden Verkehr in Baden-Württemberg an.

Wie finanziert sich die Tarifreform?

„Mit der Tarifreform zum 1. August 2021 bricht ein neues Zeitalter für den öffentlichen Personennahverkehr in der Ortenau an. Mit dieser in ihrer Dimension historischen Neugestaltung der Tarife gewinnt der ÖPNV im Ortenaukreis deutlich an Attraktivität“, erklärte Landrat Frank Scherer am Mittwoch, 7. Juli 2021, auf der Pressekonferenz des Landratsamtes bei der die Tarifreform verkündet und der Förderbescheid des Landes von Verkehrsminister Winfried Hermann übergeben wurde. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und den Verkehrsunternehmen der TGO konnte die TGO diesen neuen Tarif für den Ortenaukreis gestalten und dank der großzügigen finanziellen Unterstützung des Landkreises nun auch zum 1. August 2021 umsetzen. Der Ortenaukreis steuert hierfür jährlich rund 4,6 Millionen Euro zur Absenkung des TGO-Tarifs bei. Zusätzlich fördert das Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Tarifreform nochmals mit Mitteln in Höhe von rund 4 Millionen Euro auf mehrere Jahre.

Getreu dem Motto **„Weniger ist mehr“** freut sich die TGO den neuen Tarif zum 1. August 2021 einführen zu können. *„Wir freuen uns, für die Fahrgäste und Stammkunden der TGO einen verschlankten und deutlich übersichtlicheren Tarif anbieten zu können“* so TGO-Geschäftsführer Sven Malz.

„Noch immer hat der ÖPNV im Ortenaukreis und somit der gesamte Verbund mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu kämpfen und wir erhoffen uns durch die Tarifreform wieder steigende Fahrgastzahlen und mehr Mobilität mit Bus und Bahn im Verbundgebiet“ erläutert Sven Malz weiter.

Über den Tarifverbund in der Ortenau / Wie funktioniert die TGO

Struktur: Die Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO) ist ein Tarifverbund mit dem Zweck, ein einheitliches Fahrkartensystem für alle Bus- und Bahnleistungen für den Ortenaukreis anzubieten und abzurechnen. Darüber hinaus praktikable Fahrkartenregelungen im Übergang zu den deutschen und französischen Verbundnachbarn anbieten zu können und die Leistungen des öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Ortenau gesamtheitlich zu bewerben. Ferner werden dem Fahrgast die TGO-Telefonhotline für Fahrplan- und Tarifauskünfte, Internet- und Printinformationen sowie der direkte Fahrkarten-Abonnentenservice zur Verfügung gestellt. TGO-Gesellschafter – und damit für grundsätzliche Entscheidungen zur Verbundentwicklung zuständig – sind die Verkehrsunternehmen Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG (SWEG), Südwestbus (RVS), Deutsche Bahn (DB Regio), Südbadenbus (SBG), Omnibus Katz, ZimBus und Schnurr-Reisen. Die öffentliche Hand ist im überwiegend politisch besetzten TGO-Beirat, unter Vorsitz von Landrat Frank Scherer, repräsentiert.

Text und Bild zum honorarfreien Abdruck.

Mit freundlichen Grüßen,

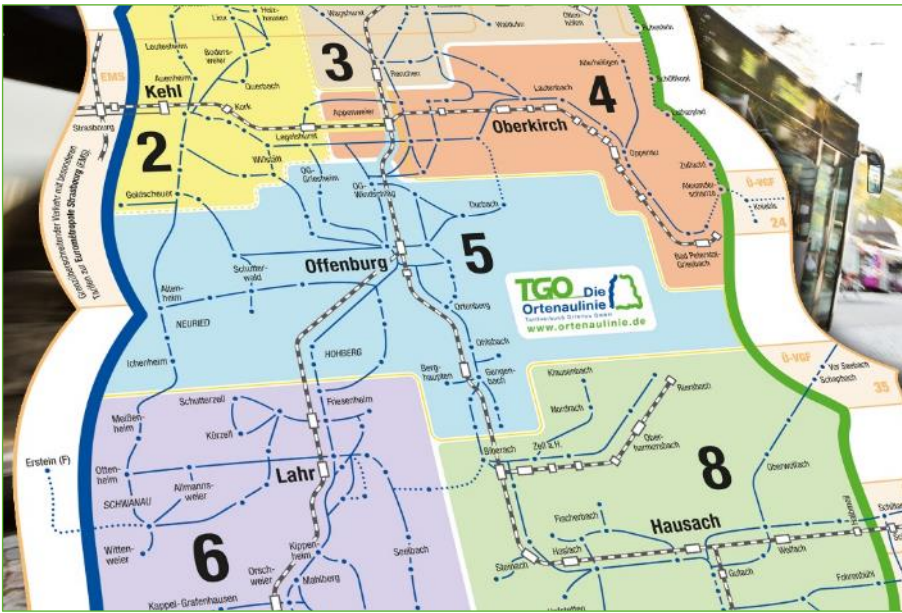
Jens Wussler

Pressestelle
Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)
Hauptstr. 66
77652 Offenburg

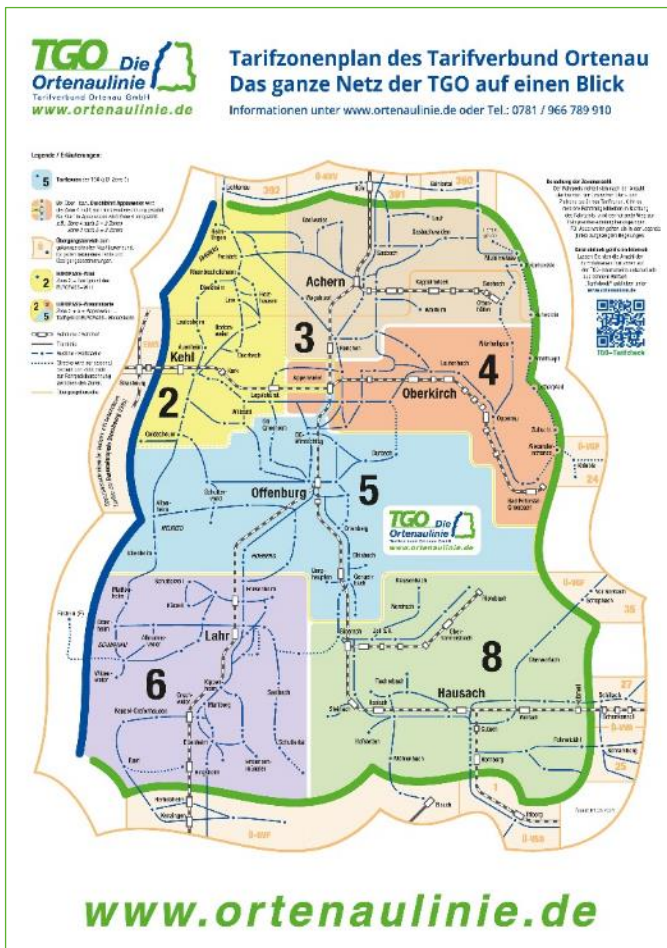
Telefon: 0781 966 789 910
E-Mail: tgo@ortenaulinie.de
Internet: www.ortenaulinie.de

Registergericht: Amtsgericht Freiburg, HRB 471592
Geschäftsführer: Sven Malz
Beiratsvorsitzender: Landrat Frank Scherer

Bildmaterial:



Quelle: TGO-Tarifverbund Ortenau



Quelle: TGO-Tarifverbund Ortenau

Bilder zum honorarfreien Abdruck.

Anlage 1:

Fahrpreistafel TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH

Gültig ab 01.08.2021

(Angaben in Euro inkl. 7 % MwSt.)

Fahrkarte / Preisstufe in Zonen	1 Zone	2 Zonen	3 und mehr Zonen
Einzelfahrkarte	2,50	2,50	3,20
Einzelfahrkarte Kind (6-14 Jahre)	1,70	1,70	2,70
Schul-/Kindergartengruppe pro Person (ab 10 Pers.)	1,40	1,40	2,10
Punktekarte (20 Punkte = 17,00 Euro)	1,70 (2 Pkt.)	1,70 (2 Pkt.)	2,55 (3 Pkt.)
Ortenaukarte 1P (Tageskarte für 1 Person)	5,00	7,00	8,00
Ortenaukarte 2P (Tageskarte für 2 Personen)	7,00	9,80	11,20
Ortenaukarte 5P (Tageskarte für bis zu 5 Personen)	13,00	18,20	20,80
Monatskarte	52,00	62,00	72,00
Schüler-Monatskarte	34,30 (Netz)		
Schüler-Abo (Jahresvertrag, mtl. Teilbeträge)	30,00 (Netz)		
Job-Ticket (Jahresvertrag, mtl. Teilbeträge)	35,00	45,00	55,00
Jahreskarte	520,00	620,00	720,00
Jahreskarte im Abo (Jahresvertrag, mtl. Teilbeträge)	37,00	50,00	60,00
Senioren-Abo (Jahresvertrag, mtl. Teilbeträge)	47,50 (Netz)		

Nahbereichsfahrkarten	
"Einer" - Einfache Fahrt	1,50
"Einer" - 4er Karte (4 Fahrten)	4,00

Verbundübergreifende Fahrkartenangebote	
Europass 24h	9,60
Europass-Family 24h	14,50
Europass Monatskarte	78,00
TGO-Kombikarte KVV	66,50
TGO-Kombikarte KVV Schüler	49,80
TGO-Kombikarte RVF (Zusatzkarte)	22,00
TGO-Kombikarte VSB (Zusatzkarte)	22,00

Weitere ergänzende Fahrkartenangebote	
badisch24 (Zusatzkarte)	12,00
TGO-Zusatzkarte Europass	27,50
Europass 24h + FDS:	12,30
Europass 24h-Family + FDS	19,70
Europass 24h Mini	6,80
Europass 24h-Family Mini	11,20
Europass Monatskarte Mini	61,50
Nationalparkticket Solo (1 Person)	3,30
Nationalparkticket Familie (2 Personen)	6,60
Nationalparkticket Gruppe (5 Personen)	12,40
Fahrradkarte, pro Fahrt	2,50

Anlage 2:



Tarifzonenplan des Tarifverbund Ortenau

Das ganze Netz der TGO auf einen Blick

Informationen unter www.ortenaulinie.de oder Tel.: 0781 / 966 789 910

Legende / Erläuterungen:

5 Tarifzonen der TGO (z.B. Zone 5)

Bei Über- bzw. Durchfahrt Appenweier wird die Zone 4 nicht zur Fahrpreisberechnung gezählt. Bei Start in Appenweier wird Zone 4 mitgezählt, z.B. Zone 4 nach 5 = 2 Zonen, Zone 3 nach 5 = 2 Zonen

Übergangsbereich zum gekennzeichneten Nachbarverbund. Es gelten besondere Tarife und Übergangsbestimmungen.

2 EUROPASS-Mini
Zone 2 = Tarifgebiet des EUROPASS-Mini

2 **5** EUROPASS-Monatskarte
Zone 2 + 5 + Appenweier = Tarifgebiet EUROPASS-Monatskarte

Bahnlinie / Bahnhof

Tramlinie

Buslinie / Haltestelle

Strecke wird nur saisonal bedient und zählt nicht zur Fahrpreisberechnung zwischen den Zonen.

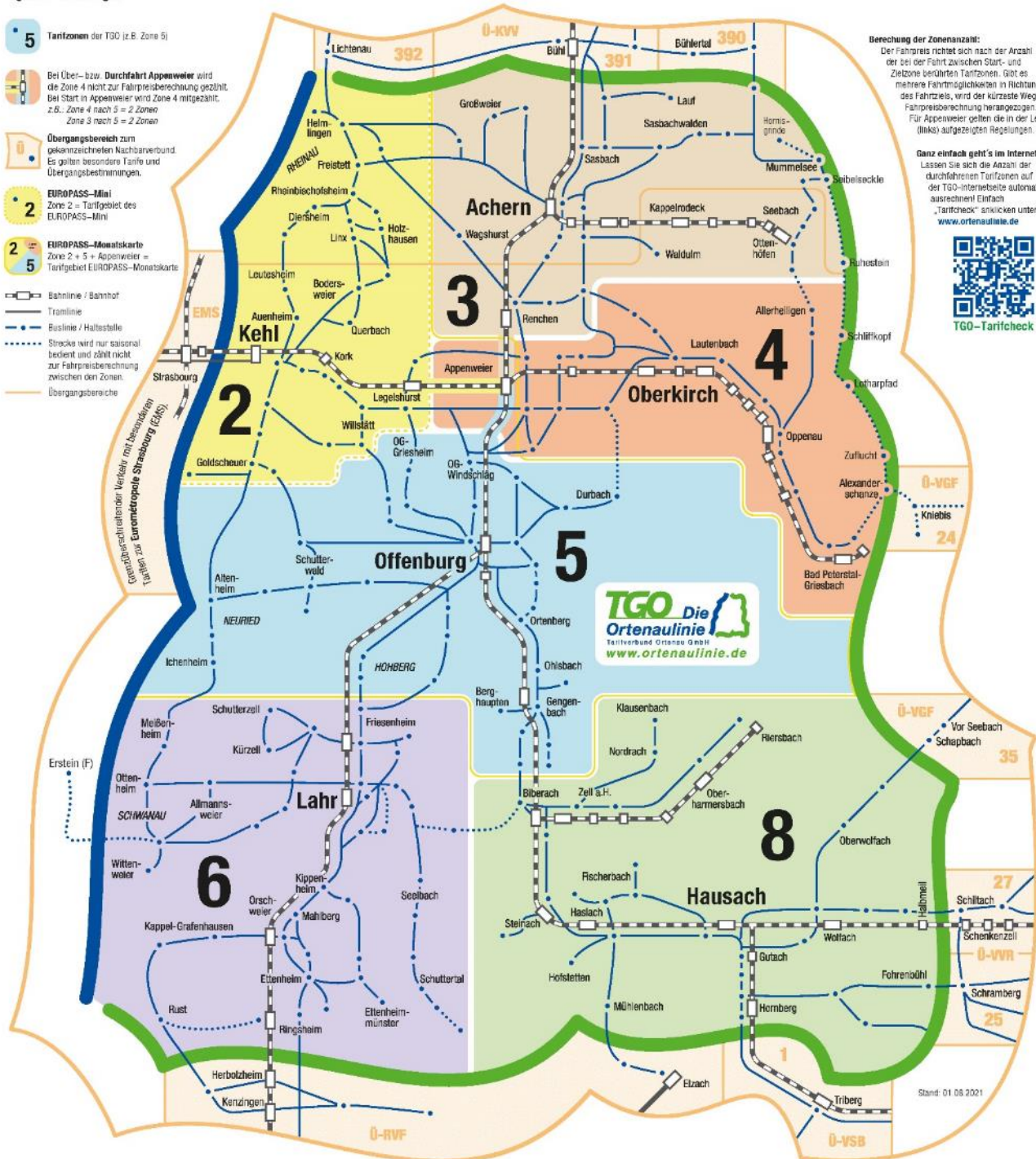
Übergangsbereiche

Berechnung der Zonenanzahl:
Der Fahrpreis richtet sich nach der Anzahl der bei der Fahrt zwischen Start- und Zielzone benötigten Tarifzonen. Göt es mehrere Fahrtrichtungen in Richtung des Fahrziels, wird der kürzeste Weg zur Fahrpreisberechnung herangezogen. Für Appenweier gelten die in der Legende (links) aufgeführten Regelungen.

Ganz einfach geht's im Internet:
Lassen Sie sich die Anzahl der durchfahrenen Tarifzonen auf der TGO-Internetseite automatisch ausrechnen! Einfach „Tarifcheck“ anklicken unter: www.ortenaulinie.de



TGO-Tarifcheck



Stand: 01.08.2021